

99080003012001

Luftfahrzeugrolle Ausstellung Löschungsbescheinigungen nach bereits erfolgter Löschung

Heruntergeladen am 26.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/103753707/B100019>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99080003012001
Leistungsbezeichnung I	Luftfahrzeugrolle Ausstellung Löschungsbescheinigungen nach bereits erfolgter Löschung
Leistungsbezeichnung II	Löschungs-/ Nichteintragungsbescheinigung aus der Luftfahrzeugrolle beantragen
Typisierung	1 - Bund: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Bund
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Luftfahrzeugregister, Luftfahrzeugrolle, Luftfahrzeug, Luftfahrt, Beantragung, Löschung, Nichteintragung, Nichteintragungsbescheinigung, Löschungsbescheinigung, Verkehrszulassung, Bescheinigung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung

Modul	Sachverhalt
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	Ausstellung (12)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	An- und Abmelden von Fahrzeugen (2110300)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	13.11.2023
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/luftvg/_64.html
Teaser	Wenn Sie für ein Luftfahrzeug eine Löschungsbescheinigung nach Löschung aus der Luftfahrzeugrolle oder eine Nichteintragungsbescheinigung für ein noch nicht zugelassenes Luftfahrzeug benötigen, können Sie diese unter bestimmten Voraussetzungen beantragen.
Volltext	Eine Löschungsbescheinigung bestätigt, dass der Eintrag eines Luftfahrzeugs aus der Luftfahrzeugrolle gestrichen ist. Eine Nichteintragungsbescheinigung für ein nicht zugelassenes Luftfahrzeug bestätigt, dass ein Luftfahrzeug nicht in der Luftfahrzeugrolle enthalten ist. Diese Bescheinigung gilt für fabrikneue oder nur mit Permit to Fly (PtF) betriebene Luftfahrzeuge. Beide Bescheinigungen müssen Sie beim Luftfahrt-Bundesamt beantragen. Sie müssen Ihren Antrag begründen und darin Angaben zum betroffenen Luftfahrzeug machen.
Erforderliche Unterlagen	Unterlagen, die für Privatpersonen, Einzelunternehmer und Einzelunternehmerinnen oder Organisationen, die ihren Wohnsitz beziehungsweise ihren Sitz nicht in Deutschland haben, erforderlich sind:

Modul

Sachverhalt

- Zustellungs- und Empfangsbevollmächtigung

Unterlagen, die für die Vertretung von Privatpersonen oder Einzelunternehmern oder Einzelunternehmerinnen oder die Antragstellung oder Vertretung für Firmen, Vereine, Gesellschaften bürgerlichen Rechts (GbRs) erforderlich sind:

- Nachweis der Vertretungsberechtigung für Ihre Organisation

Unterlagen, die für eine Eigentümergemeinschaft erforderlich sind:

- Zustimmung der Eigentümer und Eigentümerinnen

Unterlagen, die bei einer Löschungsbescheinigung erforderlich sind, wenn der aktuelle Eigentümer oder die aktuelle Eigentümerin zum Zeitpunkt der Löschung nicht als Eigentümer oder Eigentümerin in der Luftfahrzeugrolle eingetragen war

- Nachweis des Eigentumsübergangs, zum Beispiel durch Kaufvertrag, Kaufbestätigung oder Bill of Sale

Welche Unterlagen in Ihrem Fall erforderlich sind, können Sie dem Antragsformular entnehmen.

Voraussetzungen

- Sie müssen Eigentümer oder Eigentümerin eines Luftfahrzeugs sein.
- Sie können den Antrag auch als Vertretung für den Eigentümer oder die Eigentümerin stellen.
- Um eine Löschungsbescheinigung erhalten zu können, muss das Luftfahrzeug aus der Luftfahrzeugrolle bereits gelöscht sein.
- Um eine Nichteintragungsbescheinigung erhalten zu können, müssen Sie über ein Luftfahrzeug verfügen, das noch nicht in der Luftfahrzeugrolle eingetragen war.

Kosten

Gebühr: 40€
Zahlungsweise: giropay Sie erhalten einen Bescheid mit QR-Code zur Bezahlung.

Verfahrensablauf

Um eine Löschungs- oder

Modul	Sachverhalt
	Nichteintragungsbescheinigung zu erhalten, gehen Sie bitte wie folgt vor: • Rufen Sie das Bundesportal verwaltung.bund.de auf und füllen Sie den OnlineAntrag aus. • Sie können Ihre Unterlagen direkt hochladen. • Nach der Bearbeitung durch die Behörde erhalten Sie einen Bescheid und einen Gebührenbescheid. • Nachdem Sie die Gebühren bezahlt haben, können Sie die Löschungs- oder Nichteintragungsbescheinigung abrufen.
Bearbeitungsdauer	1 - 2 Woche(n) Die Bearbeitungsdauer kann unter Berücksichtigung der besonderen Gegebenheiten des jeweiligen Vorgangs variieren. Das Luftfahrt-Bundesamt gibt auf Nachfrage Auskunft zum Stand der Bearbeitung.
Frist	Es gibt keine Frist.
weiterführende Informationen	https://www.lba.de/DE/Technik/Verkehrszulassung/Hinweise/Hinweise_Uebersicht.html https://www.lba.de/DE/Technik/Verkehrszulassung/FAQ/FAQ_node.html
Hinweise	
Rechtsbehelf	• Widerspruch
Kurztext	• Luftfahrzeugrolle Ausstellung Löschungsbescheinigungen nach bereits erfolgter Löschung • Möglichkeit, Löschungsbescheinigung nach bereits erfolgter Löschung zu beantragen • Möglichkeit, Nichteintragungsbescheinigung für ein noch nicht zugelassenes Luftfahrzeug, das heißt, ein fabrikneues Luftfahrzeug oder nur mit Permit to Fly (PtF) betrieben, zu beantragen • Begründung zur Beantragung der Bescheinigung ist eine Voraussetzung • Angaben zum Luftfahrzeug sind eine Voraussetzung • gegebenenfalls ist das Hochladen von Unterlagen eine Voraussetzung. Unter Umständen muss Nachweis des Eigentumsübergangs hochgeladen werden • kann vom Eigentümer oder Eigentümerin eines Luftfahrzeugs beantragt werden

Modul	Sachverhalt
	• Möglichkeit, die Leistung als Vertretung zu beantragen • Ausstellung der Löschungs oder Nichteintragungsbescheinigung ist kostenpflichtig • zuständig: Luftfahrt-Bundesamt
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Luftfahrzeugrolle Ausstellung Löschungsbescheinigungen nach bereits erfolgter Löschung, Luftfahrzeugrolle Ausstellung Löschungsbescheinigungen nach bereits erfolgter Löschung